

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein regionales Wasserbussystem auf dem Rhein**

**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

| <b>Gremium</b>    | <b>Datum</b> |
|-------------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 26.03.2019   |

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein regionales Wasserbussystem auf dem Rhein fest und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |                  |
|--|-------------------------------|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €  |                  |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ %          |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>198.730</u> €   |                  |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <u>126.730</u> % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.05.2016 (TOP 3.1.2. „Wasserbusliniensystem Rheinland“) beauftragt, „zusammen mit den benachbarten Gebietskörperschaften Bonn, Leverkusen, Rhein-Sieg-Kreis in enger Kooperation mit Region Köln/Bonn e.V., dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der KVB AG ein Linien- und Betreiberkonzept für ein regionales Wasserbusliniensystem Rheinland zu entwickeln, das vom Aufbau her stufenweise realisiert werden kann“ (AN/0815/2016).

In der Zwischenzeit haben verschiedene Gespräche mit den oben genannten Beteiligten stattgefunden. Im Ergebnis hat die Verwaltung, gemeinsam mit den Städten Leverkusen und Wesseling, im November 2018 eine Kooperationsvereinbarung zur Beauftragung einer gemeinsamen Untersuchung für ein solches Wasserbusliniensystem unterzeichnet.

Im Anschluss hat die Verwaltung – als Konsortialführerin auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung sowie des Konsortialpapiers – am 14.11.2018 einen Antrag auf Förderung der geplanten Untersuchung beim Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektauftrags „progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ gestellt. Inzwischen liegt der Verwaltung ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Bewilligungsbehörde des Landes mit Datum vom 14.12.2018 vor. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung endet am 30.06.2020 mit der Option, diesen formlos um ein halbes Jahr zu verlängern.

Eine Untersuchung dieser Größenordnung ist sowohl aus personellen Kapazitätsgründen als auch aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung (Schiffsverkehr) nicht als Eigenleistung durchführbar und bedarf daher der Vergabe an einen externen Dienstleister.

**Kosten**

Die Gesamtkosten sind auf 167.000 Euro netto bzw. 198.730 Euro brutto angesetzt, die Förderquote beträgt 50 %. Der verbleibende Eigenanteil der beteiligten Kommunen verteilt sich gemäß Kooperati-

onsvereinbarung wie folgt auf die Kommunen: Stadt Köln 72,5 %, Stadt Leverkusen 17,5 %, Stadt Wesseling 10 %. Im Ergebnis entstehen der Stadt Köln Kosten von rd. 72.000 Euro brutto.

| geplante Leistungen<br>in Arbeitspaketen (AP)  | Arbeitstage | Summe der<br>Kosten<br>(netto/ in<br>Euro) |
|--|-------------|--|
| AP 1: Analyse des bestehenden Verkehrssystems und der Bevölkerung-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung | 30          | 21.000                                     |
| AP 2: Analyse verschiedener Schiffstypen und Antriebsformen (insb. mit elektrischem Antrieb)           | 20          | 14.000                                     |
| AP 3: Erarbeitung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für ein potenzielles Bedienungskonzept          | 30          | 21.000                                     |
| AP 4: Erarbeitung Bedienungskonzept  | 40          | 28.000                                     |
| AP 5: Erstellung Fahrgastprognose  | 20          | 14.000                                     |
| AP 6: Einnahmen-, Kostenberechnung/Nutzen-Kosten-Analyse   | 30          | 21.000                                     |
| AP 7: Präsentationen und Abstimmungstermine (inkl. 10.000 Euro Reisekosten)                            | 20          | 24.000                                     |
| AP 8: Berichtswesen (inkl. 3.000 Euro Druckkosten)   | 30          | 24.000                                     |
| <b>Gesamtsumme aller Arbeitstage und Kosten (Vorabschätzung/netto)</b>                                 | <b>220</b>  | <b>167.000</b>                             |
| <b>geschätzte Bruttokosten insgesamt (inkl. 19 % Umsatzsteuer)</b>                                     |             | <b>198.730</b>                             |

Der Bedarf zur Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 07.02.2019 anerkannt (Anlage).

Sofern der Verkehrsausschuss als zuständiges Fachgremium den Bedarf für die Maßnahme feststellt, wird die Verwaltung ein entsprechendes Vergabeverfahren für die externe Beauftragung der Untersuchung einleiten.

### Finanzierung

Für die externe Beauftragung der Machbarkeitsuntersuchung stehen die erforderlichen konsumtiven Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage

Stellungnahme durch das RPA